

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
 Studienabschlussförderung nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer
 gem. § 15 Abs. 3 a BAföG (unverzinsliches Darlehen)

Name, Vorname		Fördernummer	
------------------	--	--------------	--

Hiermit beantrage ich Förderung gemäß § 15 Abs. 3a BAföG.

Gesetzestext

§15(3a) „Auszubildenden an Hochschulen und Akademien im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens zwölf Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Absatz 3 Nr. 1, 3 oder 5 geleistet, wenn die Auszubildenden spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass die Auszubildenden eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegen, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können.“

Es ist mir bekannt, dass bei positiver Entscheidung ein formaler Wiederholungsantrag erforderlich ist.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Bescheinigung der Prüfungsstelle

Frau/Herr	
-----------	--

» Das Studium (letzter Prüfungsteil Abgabe Diplom-, Master- oder Bachelorarbeit bzw. das dazugehörige Kolloquium) kann voraussichtlich bis _____ abgeschlossen werden

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel eines hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers oder des/der Mitarbeiters/in des Prüfungsamtes
------------	--

Verfügung

1. die Voraussetzungen zur Anwendung des § 15 Abs. 3 a BAföG

liegen vor

liegen nicht vor, weil

2. Förderung nach § 15 Abs. 3 a BAföG kann dem Grund nach für Monate

über die Förderungshöchstdauer hinaus gewährt werden, bis

Wiederholungsantrag ist erforderlich.

3. Bei Ablehnung manuellen Ablehnungsbescheid fertigen.

Festgestellt:
(Sachbearbeiterin)

Geprüft:
Gruppenleiterin)